

Amtsblatt Chemnitz

Ferienzeit S.2/3

Kinos, Vereine, Museen und andere bieten vieles an. Langeweile muss also nicht aufkommen: Unter dem Titel »Sommer in der Stadt: Zerstreuung satt« stellt Amtsblatt Unterhaltungsangebote zusammen.

Macher der Woche S.4

Das Forscherteam von Fortis Saxonia e.V. – ein studentisches Projekt – ist »Macher der Woche«

Amtliches S.6

In dieser Ausgabe veröffentlicht das Liegenschaftsamt ein Verkaufsangebot.

Ausschreibungen

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt zehn öffentliche Ausschreibungen.

Mit Herz für die Natur

Umweltpreis für Kinder und Jugendliche verliehen

Mitten im Grünen – vor der Küchwaldbühne – hat Bürgermeister Miko Runkel am vergangenen Mittwoch den von der Stadt ausgelobten »Umweltpreis für Kinder und Jugendliche 2016« verliehen. Die Partner »eins energie, Südsachsen Wasser GmbH, CVAG und ASR unterstützen dieses Anliegen. Die Auszeichnungen gehen jährlich an junge Preisträger unterschiedlicher Altersgruppen. Sie engagieren sich mit nachhaltigen Projekten besonders kreativ für Umwelt und Natur. Im selben Rahmen ehrten ASR und Stadt auch die Preisträger des Frühjahrspulzes »Goldener Besen«. Die Aktion »Für ein sauberes Chemnitz« fand in diesem Jahr vom 2. März bis 23. April statt. An ihr beteiligten sich 1.300 freiwillige Helfer. Die säuberten öffentliche Plätze vom Winterschmutz. Die Preisträger der Aktion »Goldener Besen« sind das Bürgernetzwerk Chemnitz-Süd, das den Wanderpokal »Goldener Besen« und eine Geldprämie von 150 Euro erhielt, gefolgt vom Gemeinwesen Sonnenberg. Es bekam für sein Engagement 100 Euro. Das Stadtteilmanagement Reitbahnviertel, das sich ebenfalls am Frühjahrspulz in Chemnitz beteiligte, erhielt 50 Euro Geldprämie.

Preisträger Umweltpreis 2016

Bereits im Kita-Alter kann man umweltbewusst sein. Das beweisen die Mädchen und Jungen der Ökologischen Kindertagesstätte »Groß & Klein«. Sie sind 1. Preisträger in ihrer Altersklasse: 300 Euro, Urkunden und Präsente waren der Lohn für ihr Engagement, das der Artenvielfalt



Bereits im Kita-Alter kann man umweltbewusst sein: Das beweisen die Mädchen und Jungen der Ökologischen Kindertagesstätte »Groß & Klein«. Sie sind 1. Preisträger in ihrer Altersklasse. Fotos: Peter Zschage

und den Wechselbeziehungen zwischen Organismen und ihrer Umwelt gilt. Dies lernen die Kinder an praktischen Beispielen kennen.

»Nicht nur unser Haus – auch wir wollen unsere Umwelt schützen« hat sich die Kita »Rüsselchen« zum Ziel gesetzt. Dafür wurde sie mit dem 2. Preis, 200 Euro, Urkunden und Präsenten ausgezeichnet. In ihrer 2011 übergebenen Passivhaus-Kita setzen sich Kinder und Erzieher mit Nachhaltigkeit im Alltag auseinander. Gebaut wurde die Kita mit natürlichen Baustoffen im Passivhausstandard. Ihre Lüftungstechnik sowie ein Wärmespeicher können nicht nur die Be-

triebskosten gering halten, sondern auch die CO₂-Emissionen stark reduzieren. Auch Grundschüler zeichnete die Jury aus: »Unser Waldprojekt«, so nennt die Klasse 2a des Hortes Glösa ihre Beschäftigung, bei der die Kinder die Vielfalt des Waldes erforschen. Sie schrieben ihre Ergebnisse auf und reichten sie ein. Die Jury erkannte hierfür den 1. Preis zu, dotiert mit 300 Euro. Den 2. Preis und 200 Euro erhielt Ashley Daher. Das Mädchen verbrachte mit ihrem Opa viel Zeit damit, die Umwelt sauber zu halten. Sie nannte ihr Projekt »Saubere Wald- und Grünflächen in Chemnitz«. Das Engagement Ashleys komme allen

Chemnitzern zugute, fand die Jury. Den 3. Platz erreichte der Hort des Chemnitzer Schulmodells mit seinem »Langzeitprojekt«. Der Preis ist mit 150 Euro dotiert. Beim Projekt eigneten sich die Teilnehmer Wissen über Bäume und deren Bedeutung im Ökosystem an. Dies führt zu umweltbewusstem Verhalten. In der Altersstufe der Schulklassen 5 bis 8 wurde die Oberschule »Am Flughafen« mit einem 1. Preis geehrt. Die AG unter Leitung des Solaris Förderzentrums für Jugend und Umwelt setzte sich mit Strahlenbelastung und anderen Auswirkungen des Telefonierens mit dem Handy auseinander.

Sie erhielt 300 Euro, Urkunden und Präsente.

Den 1. Preis der Altersstufe der Klasse 9 bis zum 20. Lebensjahr, der mit 300 Euro dotiert ist, bekam Falco Eigner vom Nabu, Regionalverband Erzgebirge für seine Untersuchungen unter dem Titel »Sprunghaft«. Falcos Interesse gilt seit Jahren dem »Leben in der Wiese«. Er gewann bereits mehrere Preise für seine viel Geduld erfordernden Untersuchungen.

Ein weiterer 1. Preis in Höhe von 300 Euro wurde Richard Els vom Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium für sein Projekt »Forschung und Entwicklung an einem Solarauto« zugesprochen. Mit seinem Solarmobil gewann er bereits 2014 den 4. Platz im Bundeswettbewerb der Solar-Modellfahrzeuge und den 1. Platz beim solaris-Cup Chemnitz 2015.

Der 3. Preis ging an Hanna Lehnert. Sie reichte ihre »Auswertung statistischer Klima- und Projektionsdaten für den Standort Chemnitz im Zeitraum von 1961 bis 2100 unter besonderer Beachtung der Windverhältnisse und Ableitung lokaler Potenziale zur Gewinnung regenerativer Energie durch Kleinwindenergieanlagen« ein. Klimaschutz ist eine der aktuell größten Aufgaben zum Schutz der Umwelt. Dieser Aufgabe stellt sich Hanna mit einer langfristigen Klimabetrachtung. Im Rahmen der Auszeichnung konnten die Kinder und Jugendlichen an einem vielfältigen Programm teilnehmen, das von den Einrichtungen rund um die Küchwaldwiese, dem Schullandheim des KJF, dem Kosmonautenzentrum, der Parkeisenbahn und der Küchwaldbühne unterstützt wurde.

Informationen zum Umweltpreis 2017 sind bereits im Netz: www.chemnitz.de/umweltpreis

15.000 Kosmonauten hoben ab

Am Wochenende übernahmen 15.000 »Kosmonauten« das Stauseegelände in Rabenstein und feierten ihr Festival. Der Campingplatz war ausgebucht, da viele mit dem Zelt anreisten. Während der beiden Festival-Tage übergaben sich die Bands und Sänger darunter Casper, Prinz Pi, Alligatoah und Wanda die Mikrofone. »Geheime Headliner« am Samstag waren »Die Fantastischen Vier«. Wegen einer Unwetterwarnung musste das Festival für Stunden unterbrochen werden. Viele Konzertbesucher brachten sich während eines Gewitters in Autos und Shuttle-Bussen in Sicherheit. 17 Uhr ging der zweite Festivaltag dann in guter Stimmung weiter. Foto: Stephan Flad



Sommer in der Stadt:



OPEN AIR : Film ab! Zur langen Nacht der Filmmusik auf dem Theaterplatz hatten am Samstag die Städtischen Theater eingeladen. Mit sinfonischen »Liebesgrüßen aus Hollywood« erfreute die Robert-Schumann-Philharmonie ihr Publikum u.a. mit Musik aus »Casablanca«, »Der rosarote Panther«

und »E.T.«. Ein weiteres »Cabrio-Konzert mit dem Titel »Flashdance – das Finale« fand am Freitag statt und am Sonntag erklangen Opern- und Operettenmelodien. Ab heute ist auf dem Theaterplatz wieder ein Open-Air-Kino. Lange war unklar, ob es das Freiluftevent auch 2016 geben

wird, denn der bisherige Veranstalter gab im Herbst vergangenen Jahres aus wirtschaftlichen Gründen auf. Neue Organisatoren wollen mit neuem Konzept überzeugen. Heute läuft der Film »Eddie the Eagle – Alles ist möglich«. www.filmaehte-chemnitz.de ■ Foto: Wolfgang Schmidt

BADEN : Abkühlung beim Badfest im Freibad Wittgensdorf suchten viele am Samstag. Mancher beteiligte sich am Rutschcontest, Arschbombenwettbewerb, Kanu-Rennen, Kopf-Weitsprung, Schwimmattenrennen und am Meerjungfrauenschwimmen. Sonne und Hitze lockten nicht nur dort Badelustige an. Das Sportamt berichtet von 12.415 Besuchern in allen städtischen Freibädern. Diese Zahl wurde vom Donnerstag bis Sonntag gezählt. Nun hofft

man im Sportamt, dass das Sommerwetter bleibt und auch weitere Badfest gut besucht sind. Am 2. Juli ist Stadtteilstadt im Freibad Berndorf. Veranstalter ist der Boofe Laden. Am 16. Juli lädt das Freibad Gablenz ab 10 Uhr zum Fest ein. Es finden Wettrennen, Wettbewerbe im Kopfweitsprung wie auch im Aquarunning und Springen statt. Badfest in Einsiedel ist am 24. Juli ab 10 Uhr mit Angeboten im und am Wasser. ■

AUSSTELLUNG : Aus einem Guss | Ein neues museumspädagogisches Angebot offeriert das Industriemuseum mit Schuljahresbeginn im August. Schülern ab Klasse 7 vermittelt es den Prozess des Gießens und erinnert zugleich an die Geschichte des Museumsstandortes.

und 6. Juli wie auch an weiteren Terminen, jeweils von 13 bis 16 Uhr. Das Angebot ist für Kinder von 6 bis 12 Jahren kostenfrei. Am 7. Juli, 13 und 15 Uhr können Kinder ab 8 Jahren selbst Minifahräder aus Metall basteln und am 21. Juli, 13 und 15 Uhr, Fahrrad-Accessoires anfertigen. Es gibt noch weitere Ferienangebote, bei denen man beispielsweise T-Shirts oder Stoffbeutel mit besonderen Stempeln aus Holz bedruckt. Dies ist am 30. Juni und 28. Juli jeweils 13 und 15 Uhr möglich. ■

In den Ferien hat das Museum auch die Sonderausstellung »Das Fahrrad – Kultur, Technik, Mobilität« (Foto) zu bieten. Dazu gehört ein Parcours für Spaß-Räder: Ausprobieren kann man diese Velos heute sowie am 3.



MUSIK : Talentiert | Neun von elf Chemnitzer Preisträgern des Wettbewerbes »Jugend musiziert« wurden im Rathaus empfangen. Vier Schüler der Städtischen Musikschule waren von 12. bis 19. Mai beim Bundeswettbewerb »Jugend musiziert«. In der Kategorie Cello Solo hat sich Clara Dietze einen zweiten Preis erspielt. Lydia Stettinius hat in der Kategorie Violine Solo gespielt. Sie bekam das Prädikat »mit sehr gutem Erfolg teilgenommen«. Kevin Rau und Julia Hajduczek haben in der Kategorie Gi-

tarren Duo einen 3. Preis erreicht. Schon beim Landeswettbewerb hatten elf Musikschüler einen ersten Preis erspielt. Fünf Preisträger des Landeswettbewerbs waren zu jung, um am Bundeswettbewerb teilzunehmen. Beim Landeswettbewerb wurden Lara und Charlotte Starec, Gitarre Duo sowie Clara Böttger, Finn Thomschke und Antonia Winger, Klaviertrio mit einem ersten Preis ausgezeichnet. Charlotte und Jakob Kuhn erreichten beim »Jugend jazzt«-Landeswettbewerb auch erste Preise. ■ Foto: Stadt

ENTSPANNEN : Sommergefühl | Ein Lichtermeer schuf am Samstagabend eine stimmungsvolle Atmosphäre auf dem Brühl. 4.000 Teelichter setzten den Boulevard in Szene, dazu erklang Musik von Chören und Instrumentalgruppen. Das Lichterlabyrinth war Teil der »Europäischen Sommerphilharmonie und -Chor 2016« der Sächsischen Mozart-Gesellschaft und wurde vom Brühlbüro unterstützt. Locker geht es auch beim Soul Sunday // Bring & Share Frühstück am 3. Juli, 10.30 - 13 Uhr im »Inspire«, Brühl 49 zu. Die Non-profit-Initiative lädt Interessierte ein, in Gemeinschaft zu frühstücken, dafür Kuchen oder Herzhaftes mitzubringen und mit anderen zu teilen. Das »Inspire« selbst stellt Kaffee, Tee, Milch zur Verfügung. Zum Chillen und Nachbarn kennenlernen ist jeder herzlich eingeladen! Zu dem zwanglosen Frühstück findet man sich jeden 1. Sonntag im Monat ein. ■

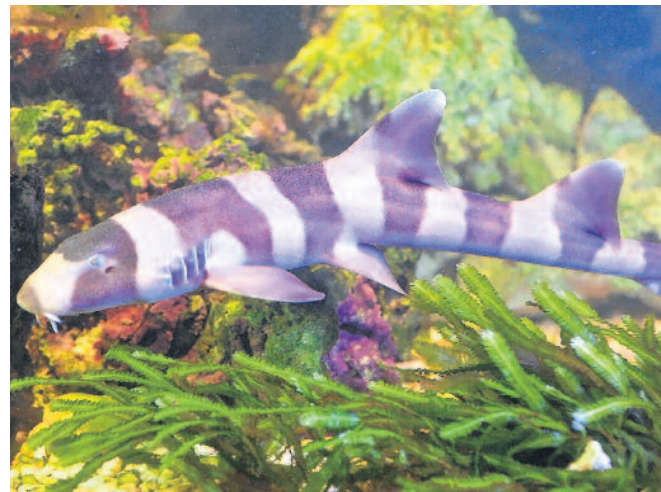
Foto: Wolfgang Schmidt



NATUR : »Kreißaal« von Mini-Haien | Die Entwicklung von Hai-Nachwuchs im Ei können Besucher des Naturkundemuseums jetzt live beobachten. Die Sonderausstellung »Hai – Räuber seit Jahrmillionen« macht dies möglich. Derzeit schwimmen in einem im Aquarium in den Ausstellungsräumen im Tietz einige 10 x 7 Zentimeter große mandelförmige Hai-Eier in denen Haie heranwachsen. Diese Tiere zählen zu den ältesten Fischen. Bereits vor 465 Millionen Jahren bevölkerten sie die Erde, wie fossile Hautzähne belegen. So wie unsere Nase besteht ihr Skelett aus Knorpel. Urtümliche Haie zeigen überraschend viele Merkmale, die auch heutige besitzen. Ein Megalodon-Gebiss ist eine besondere Attraktion der Ausstellung. Besucher können sich hinter dem 1,5 m großen Hai-Gebiss eines Megalodon fotografieren lassen. Die Schau gibt ebenso Auskunft darüber, was den



Derzeit im Naturkundemuseum in der Sonderausstellung »Hai – Räuber seit Jahrmillionen« zu sehen sind unter anderem mandelförmige Hai-Eier (Foto links) und Bambushaie.



Fotos: Wolfgang Schmidt

Hai so besonders macht. Er ist ein faszinierender Temperaturregler mit

einer riesigen Leber und einem spiralig gedrehten Magen. Sein elektr-

scher Sinn weist ihm den Weg zur Beute. Ein elastisches Knorpelskelett

bestimmt den stromlinienförmigen Körper mit zwei Rückenflossen.

Zur Ausstellung über diese Meeresbewohner bietet das Museum Veranstaltungen an: So zum Gestalten eines Hai-Magneten. Dies dauert etwa 1 bis 1,5 Stunden und ist für Kinder ab 5 Jahren geeignet. Für Material berechnet man 1 Euro; Termine: 1. und 21. Juli sowie am 1. August, jeweils 10 bis 11.30 Uhr

»Haialarm im Museum!« - Sind Haie riesige Monster, die Menschen fressen? In Spielen und Experimenten gehen Museumspädagogen Fragen zum Hai auf den Grund. Teilnehmen können Kinder ab 6 Jahren. Die Veranstaltung dauert 1,5 Stunde; Termine: 7. Juli, 14 bis 15.30 Uhr; 17. Juli, 10.30 bis 12 Uhr; 28. Juli, 10 bis 11.30 Uhr Mehr auch im Internet: www.naturkundemuseum-chemnitz.de

Zerstreuung satt

SPORT : Dauerläufer am Start | Am 3. Juli gehen rund 1.200 Läufer beim »Chemnitz Marathon« an den Start. Veranstaltungsbeginn ist 8 Uhr am Roten Turm. Am Start wird auch Marathonläufer Philipp Pflieger sein. Der 28-jährige Athlet bereitet sich gerade auf die Olympischen Sommerspiele in Rio de Janeiro vor. Die Organisatoren des Chemnitz Marathon sind stolz, dass er hier die 10,6 Kilometer des Viertelmarathons laufen wird. Der Verein Lauf-KulTour richtet das Event in Kooperation mit der Chemnitz Marathon GmbH aus. Wer teilnimmt an einer der verschiedenen Distanzen, der unterstützt zugleich soziale Projekte in der Region. Der Chemnitz Marathon ist eine Non-Profit-Organisation der Chemnitz Lions, die sich zum Ziel gesetzt hat, für jeden gelaufenen Kilometer 1 Euro zu spenden. Wie gewohnt kann man sich je nach Fitness für den Marathon oder für Halb-, Viertel-, Mini- und Jugendmarathon anmelden. Bei letzterem sind nur 2,5 km

und beim »Mini« 5 km zu bewältigen. Auch einen Bambini Lauf über 421 m und einen Staffelmarahton – bei dem 4 mal nacheinander die 10,6 km-Runde zu absolvieren ist – wird es wieder geben. Hier am Roten Turm, an einem der ältesten Wahrzeichen der Stadt ist Start und Ziel für die einzelnen Laufdistanzen. Von dort aus geht es quer durch die Innenstadt in Richtung Stadtpark, wo eine Runde von 5 km zu laufen ist, bis die Strecke wieder zurück in die Innenstadt führt. Für die Marathon-Distanz müssen vier Runden absolviert werden. Für den Viertelmarathon wird diese Runde einmal, für den Halbmarathon zweimal absolviert. Der 4er-Staffelmarahton führt ebenfalls diese Strecke entlang. Zur Pasta-Party laden die Veranstalter die Athleten bereits für den 2. Juli ab 18 Uhr auf die Kino-Etage der Galerie Roter Turm ein. Anmelden kann man sich unter www.marathon-chemnitz.de

Archivfoto: Andreas Seidel



KONZERT : »HEISSKALT« | Gerade ist das »Kosmonaut«-Festival mit 15.000 Besuchern zu Ende gegangen, schon kann sich das junge Chemnitzer Musikpublikum auf ein weiteres Event – das nächste Rock-am-Kopp-Konzert – freuen. Es soll wieder an einem Samstag und zwar am 6. August vor dem Nischel über die Bühne gehen. Angekündigt ist die Band »HEISSKALT«. Schon ab 16 Uhr heizen »Thax und get Ready« die Stimmung an bevor die Band »HEISSKALT« die Bühne betritt. Die vier Stuttgarter: Sänger und Gitarrist Mathias Bloech, Schlagzeuger Marius Bornmann, Bassist Lucas Mayer und Gitarrist Philipp Kochhoben 2010 gemeinsam »HEISSKALT« aus der Taufe. Ihre Musik ist Energie, die einfach daher kommt, dass vier Typen ihre Musik machen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Auf »Vom Stehen und Fallen« spielen »HEISSKALT« die ganze Souveränität ihrer langjährigen

Banderfahrt komplett aus. Voller Feuerkraft und ganz ohne unnatürliche Politur wird tief gespürt und gefühlt. Immer zutiefst menschlich. Ohne Luftblasen. Ohne Verklärungen. »Warum soll jemand, der im ganz normalen Leben Mensch ist, nicht auch mit einem Instrument um den Hals Mensch sein dürfen?«, fragt Mathias Bloech, »deshalb bieten wir auch nicht mehr als Fragen. Denn die gültigen Antworten kennen wir auch nicht. Aber genau dieses Nichtwissen teilen wir mit dem Publikum.« Genau das ist das Erfolgsrezept der Band, auf die sich die Rock-am-Kopp-Fans schon jetzt freuen dürfen. Die Konzertreihe »Rock am Kopp« findet im Zuge der Kommunikationskampagne »Die Stadt bin ich« statt. Während des Sommers treten Bands oder ein Künstler vor dem Marx-Monument auf und begeistern das vorwiegend junge Chemnitzer Publikum mit einem zirka einstündigen Konzert. Foto: Viktor Schanz

WISSEN : talentCAMPus der Volkshochschule | Was spielen Kinder in anderen Ländern? Wie wächst eigentlich das Lieblingsgemüse und wie kommt die Crème in die Dose? Beim talentCAMPus der Volkshochschule werkeln, basteln, töpfeln und spielen Kinder eine ganze Woche lang im Interkulturellen Garten an der Franz-Mehring-Straße und lernen dabei, was man aus der Natur alles selbst zaubern kann. Am 4. Juli veröffentlicht die Volkshochschule ihr Programm für die zweite Jahreshälfte im Internet. Für Kinder und Jugendliche sind Beat-Boxing- und Skateboard-Workshops, Zauber- und Malkurse, eine Manag AG und vieles mehr im Programm. Auch der talentCAMPus wird in den Herbstferien wieder angeboten. Das Besondere am talentCAMPus ist der Mix Bildung und Kultur. Die Teilnehmer erlernen dabei spielerisch soziale und interkulturelle Kompetenzen. Gleichzeitig bekommen sie Raum für die Entfaltung ihrer expressiven Bedürfnisse und ihres Ideenreichtums. Mehr Informationen unter www.vhs-chemnitz.de Foto: VHS Chemnitz



LITERATUR : Im Urlaub E-Books schmökern | Ab sofort können Bibliotheksnutzer bei der ChemNetzBib – dem Portal für E-Medien der Stadtbibliothek – elektronischen Medien länger ausleihen: E-Books statt bisher 14 nun bis zu 28 Tage. E-Audios kann man bis zu 14 Tage und E-Videos bis zu sieben Tage lang ausleihen, doppelt so lang wie bisher. Damit reagiert die Stadtbibliothek auf Kunden-Wünsche. Die virtuelle Zweigstelle ChemNetzBib gibt es seit etwa sieben Jahren. Aktuell kann aus 11.704 E-Books, E-Audios, E-Videos, E-Papers, E-Magazinen und E-Musik rund um die Uhr und von überall, wo es Internet gibt, unter www.stadtbibliothek-chemnitz.de ausgewählt werden. Zum Ausprobieren stehen auch fünf E-Book-Reader bereit. Die Ausleihe der E-Book-Reader ist ebenso wie das Entleihen von E-Medien für Kunden der Stadtbibliothek kostenlos. Foto: Stadtbibliothek Chemnitz

Energieeffizientes Fahren

»Macher der Woche«:
Im Zuge der Kampagne
»Die Stadt bin ich« stellt
Amtsblatt Patrick Schaarschmidt und André Bürger
vom Fortis Saxonia e. V. vor.

Dass Öko nicht langweilig sein muss, beweist das studentische Forschungsprojekt Fortis Saxonia e. V. Seit elf Jahren tüfteln 15 junge Menschen an der TU Chemnitz an einem energieeffizienten Fahrzeug. Liebevoll nennen sie das weiß-grüne Mobil, das in der interdisziplinären Arbeit entsteht, »EcoBee«. Vier Räder, viel Carbon und hunderte Meter Kabel. Am 30. Juni starten sie damit in den Shell Eco-marathon in London. Gemeinsam mit ca. 200 weiteren Teams aus Europa und Afrika. Über ihre Forschungsarbeit erzählen Patrick Schaarschmidt und André Bürger.

Was sind energieeffiziente Fahrzeuge?

Patrick: Wir entwickeln Leichtbau-fahrzeuge, die den Zweck haben, so wenig Energie wie möglich zu verbrauchen. Unsere Fahrzeuge sollen so leicht wie möglich und so effizient wie möglich sein. Der Shell Eco-marathon bietet uns die Möglichkeit, uns in einem internationalen Wettbewerb zu vergleichen.

Wie aufwendig ist eure Arbeit?

Patrick: In den Wochen vor dem Wettbewerb sind wir eigentlich 24 Stunden am Tag hier oder in der Werkstatt. Ansonsten treffen wir uns mindestens einmal in der Woche und sonst je nach dem was anfällt. Mehrere tausend Stunden Planung und Bauzeit kommen hier schon zusammen.

Wie setzt sich euer Verein zusammen?

Patrick: Derzeit sind wir 15 aktive Mitglieder. Es wechselt aber ständig. Leute beenden ihr Studium. Und wir versuchen immer wieder neue Mitglieder anzuwerben und sie mit im Team zu integrieren. Prinzipiell sind wir alle Studenten der TU Chemnitz. Vor ein paar Jahren waren auch Studierende aus Zwickau dabei, die das Design entwickelt haben. Wir haben Leute, die sich um die Öffentlichkeitsarbeit kümmern, Leute für die Motorentwicklung und natürliche Leute, die das Fahrgestell bauen.

Wo ist das Thema an der Uni angegliedert?

Patrick: Wir sind ein eigenständiger Verein, also gehören wir nicht zur Uni direkt dazu, arbeiten aber eng mit verschiedenen Professoren und auch der Verwaltung in der Uni zusammen. Wir nehmen an Ausstellungen teil. Wir versuchen, die Grundlagenforschung mit in unser Fahrzeug zu integrieren. Daraus sind schon einige schöne Kooperationen entstanden. Vor allem der Leichtbau und die alternativen Fahrzeugantriebe sind die größten Schnittstellen.

André Bürger studiert Automobilproduktion. Patrick Schaarschmidt studiert Maschinenbau. Aber auch andere Studienfächer aus den technischen Bereichen sind vertreten...Viele Vereinsmitglieder studieren Elektrotechnik und Mechatronik. Sie kümmern sich um den Antriebsstrang, die Brenn-



Fortis Saxonia e. V. – ein studentisches Forschungsprojekt der TU Chemnitz. Das Team hat sich den Bau energieeffizienter Fahrzeuge zur Aufgabe gemacht. Energieeffizient heißt, dass ein Auto mit nur einem Liter Super Benzin ganze 3000 km zurücklegen kann. Unsere Gesprächspartner waren André Bürger links im Bild und Patrick Schaarschmidt ist der Zweite von links.
Foto: Dirk Hanus

stoffzelle für den Elektronmotor“, erzählen beide. »Das können sie besser als Maschinenbauer«, fügt Patrick lachend an. Stolz sind sie auf ihren »Sax 4«, der im Treppenaufgang der Reichenhainer Str. 70 steht. Mit diesem hatten sie es 2013 geschafft, 2200 km mit 1 Liter Superbenzin zu fahren. Damit waren sie europaweit Fünfter.

Wie habt ihr das Projekt nach dem Erfolg 2013 als Fünfter weiterentwickelt?

Patrick: Was wir dieses Jahr zeigen, ist schon die vierte Generation von dem Fahrzeug. Mit dem Sax4 haben wir das Maximum an Effizienz erreichen wollen und sind umgerechnet ca. 2200 km mit 1 Liter Superbenzin gefahren. Dann haben wir uns entschlossen, ein neues Projekt anzufangen und in einer anderen Kategorie zu starten. Dadurch konnten wir neue Mitglieder gewinnen, die ihre Ideen eingebracht haben. Daraus ist nun unsere „EcoBee“ entstanden.

Und was ist das für eine Kategorie?

Patrick: Es nennt sich Urban Concept. Der Sinn ist ein straßentaugliches, stadttähnliches Fahrzeug zu bauen, das auch im Alltag gefahren werden könnte. Jedoch haben die meisten Teilnehmer nur kleine Schüsseln. Aber wir wollten in unserem Fahrzeug gemütlich drin sitzen und es sollte straßentauglicher sein. Durch den Leichtbau ist es für den öffentlichen Verkehr dennoch nicht zu empfehlen.

Kann man für das Fahrzeug eine Zulassung für den Straßenverkehr bekommen?

Patrick: Nein, höchstens als Zulassung mit Begleitfahrzeug. Aber die Straßenverkehrsordnung im vierrädrigen Bereich ist sehr streng. Es müssten Versagensteests gemacht werden. Ein Grundrahmen kostet schon eine Menge Geld und wenn man dafür noch zwei kaputt machen muss, um nachzu-

weisen, dass es hält...das ist schwierig. Wenn man die Hälfte zukauf, ist es etwas einfacher, als wenn man es selber baut.

Wenn ihr bei dem Marathon in London mitmacht: Wer fährt dann euer Auto?

Patrick: Wir haben in unserem Team eine Frau, die das Auto fährt. Man darf sich das aber nicht als klassisches Rennen vorstellen. Wir versuchen ja so energiesparend wie möglich zu fahren. Unsere Topgeschwindigkeiten liegen bei 35km/h. Die Durchschnittsgeschwindigkeit muss mindestens 25 km/h betragen. Wir fahren auf einem Rundkurs mit acht Runden. Insgesamt sind das 17,9 km, die wir in 43 Minuten zurücklegen müssen.

André: Jedes Fahrzeug fährt auch einzeln. Wir treten also nicht in einem direkten Rennen gegen andere Fahrzeuge an. Jeder wird einzeln auf die Strecke gelassen. Wenn einer von der Strecke runter kommt, kann der nächste starten. Man könnte theoretisch so oft starten, wie man will. Am Ende wird die beste Zeit gewertet.

Habt ihr mit den anderen Teams aus Deutschland Kontakt, auch unabhängig von den Rennen?

André: Natürlich, wenn es Probleme gibt, schreibt man mal eine nette Mail und bekommt auch eine nette Antwort. Aber persönlichen Kontakt gibt es leider nicht.

Wo sind die anderen Standorte?

Patrick: Der nächste Standort ist Merseburg, das Team „ecoemotion“. Dann noch u.a. in Trier, Braunschweig, München, ein Team kommt aus Hamburg. Insgesamt gibt es 19 deutsche Teams. Wir sind die einzigen aus Sachsen.

Die Franzosen sind laut den Tabellen ein Vorreiter und können über 3000 km mit nur 1 Liter Benzin fahren, das ist ziemlich verrückt...

Patrick: Das ist wahrscheinlich auch historisch bedingt, weil der Wettbewerb in den 60er Jahren in Frankreich entstanden ist. In Frankreich gibt

Studienfächer, in denen 50 Studenten und drei Professoren ein Auto entwickeln. Da steckt viel Manpower und auch Geld dahinter. Das ist dann immer schwierig, gegen sie anzutreten und zu gewinnen. Da waren wir mit dem fünften Platz sehr glücklich und das beste deutsche Team. Das hat sich leider bis jetzt mit der »Eco Bee« noch nicht ergeben.

Wie sind denn eure Chancen jetzt für den Wettbewerb in London?

André: Aus unserer Sicht gut, aber es gibt auch viele Unbekannte. In London war der Wettbewerb noch nie. Es ist eben eine neue Strecke, neue Rahmenbedingungen. Von daher können wir die Konkurrenz nicht einschätzen und wie wir abschneiden werden. Wir müssen selber erst mal sehen, wie es auf der realen Rennstrecke ist. Wir konnten hier nur auf Parkplätzen testen.

Seid ihr mal auf dem Sachsenring gefahren?

Patrick: Der ist leider zu steil, da kommen wir nicht hoch. Wir sind aber auf dem Flugplatz in Jahnsdorf letztes Jahr gefahren und auf dem Messeparkplatz. Wie es dann real aussieht, werden wir bei den Testläufen in London sehen.

Wie sehen eure Zukunftspläne mit dem Verein in den nächsten Jahren aus?

André: Wir wollen die Rezykulationsgehäuse der Brennstoffzelle, mit welchem die optimale Temperatur gehalten werden kann, optimieren und nebenbei haben wir noch ein zweites Projekt angefangen. Wir wollen noch ein Motorrad bauen, das auch auf diesem Konzept funktioniert. Dafür gibt es dann zwar keine Wettbewerbe wie auf vier Rädern, aber es gibt ja die „WAVE Trophy“, die vergangenes Jahr auch in Chemnitz war. Wir wollen dort mit dem Motorrad antreten und die Tour mit einer Prototypen-Zulassung mitfahren. Damit das Fahrzeug auch auf öffentlichen Straßen fahren darf.

Kommt ihr aus Chemnitz?

Patrick: Ich komme aus Chemnitz. Mir gefällt es hier nach wie vor, sonst wäre ich schon weg (lacht). Ich war mal ein Jahr in Australien, bin aber sehr gern wieder zurück nach Chemnitz gekommen. Und habe mich für das Studium hier entschieden. Hier findet man alles, was man braucht.

André: Mich hat die Universität hier gezogen. Bin jetzt in meinem vierten Semesterstudium. Ich finde es hier ganz gut, es gefällt mir.

Patrick: Die Infrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren schon sehr verändert. Das öffentliche Leben könnte manchmal mehr sein. Aber entwickelt sich – Rock am Kopp, Fuego a la isla...Und so weiter. Das sind schöne Angebote.

Wie kam es dazu, dass sich ausge-rechnet in Chemnitz so ein Verein wie eurer gründen konnte?

Patrick: Der Verein wurde vor elf Jahren aus der Fachschaft des Maschinenbaus gegründet. Damals haben sich die Leute überlegt, sich ein Auto zu bauen. Erste Überlegung war, in die »Formula Student«-Richtung zu gehen. Aber da gibt es eben gerade im Umfeld eine sehr große Konkurrenz: zum Beispiel in Mittweida, Zwickau und Freiberg. Und dann hat man doch etwas entwickelt, bei dem es nicht die unmittelbare, regionale Konkurrenz gibt, sich aber dennoch international in Wettbewerben messen kann. Das Reglement beim Formula Student ist auch sehr umfassend und der Zeitplan ist sehr eng. Beim Shell Eco-Marathon gibt es mehr Freiheiten. Die TU Chemnitz hat uns auf diesen Weg auch sehr unterstützt.

Habt ihr auch Unterstützung von hier angesiedelten Unternehmen?

Patrick: Ein enger Partner in der Region ist Eissmann Cotesa GmbH, mit Sitz in Mittweida, dort fertigen wir auch unsere Carboneile. Sie unterstützen uns wirklich jedes Jahr ungeheuer.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird folgender Hinweis gegeben:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 22.06.2016

§ 1

Änderungsbestimmungen

§ 23 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt geändert:
„7 die Entscheidung gemäß § 77 Abs. 3 Nr. 4 SächsGemO über die Stellen- und Personalführung ohne Nachtragssatzung zum Haushalt für Stellen bis Besoldungs-

gruppe A10, Vergütungsgruppe IVb F1a, Entgeltgruppen E9 bzw. S12 bei nachgewiesenem dringendem Bedarf, sofern diese Erhöhung im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen unerheblich ist. Die Erheblichkeitsgrenze dafür wird bei 2 v. H. der Gesamtstellenanzahl der Stadtverwaltung festgelegt.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 22.06.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Allgemeine Hinweise zu Veröffentlichungen nach VOL

Ausschreibungen nach VOL werden auf www.eVergabe.de veröffentlicht. Die Auftragsunterlagen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter www.eVergabe.de/ unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de > Ak-

tuelles > Ausschreibungen > Ausschreibungen von Leistungen und Bauleistungen nach VOB und VOL > Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen nach VOL veröffentlicht. Die vollständigen Informationen zu allen Ausschreibungen sowie eventuelle Aktualisierungen finden Sie auf www.eVergabe.de (hierfür ist eine Registrierung notwendig).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel: 0371 488-1067
Fax: 0371 488-1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Aktuelle Vergaben VOL

Lieferung von Rasenlangzeitdünger und Rasensamen

Vergabenummer: 10/40/16/030

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung eines Großflächenfrontmähers

Vergabenummer: 10/67/16/004

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen der Stadt Chemnitz

Los 1: Übersetzungsleistungen

Los 2: Übersetzungsleistungen durch staatlich geprüfte oder beeidigte Übersetzer

Los 3: Dolmetscherleistung

Los 4: Dolmetscherleistung durch beeidigte bzw. staatlich geprüfte Dolmetscher

Los 5: Videodolmetscherleistung

Los 6: Telefondolmetscherleistung

Vergabenummer: 10/10/16/027

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: Offenes Verfahren nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Anzeigetechnik Sportforum

Vergabenummer: 10/10/16/034

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Ausführungsort: Chemnitz

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat Februar 2016** abgeliefert.
Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf-Platz 1, Tel.: 0371 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 29.06.2016

6 Paar Schuhe, 7 Haushaltsartikel, 1 Beutel Schal, Unterwäsche, 1 Arbeitskleidung, 4 Kopfhörer, 18 USB-Stick, 3 Headset, 9 CDs, 1 MP3-Player, 19 Brillen, 14 Sonnenbrillen, 2 Drogerieartikel, 18 Fahrräder, 14 Geldbörsen, 27 Paar

Handschuhe, 2 Handschuhe, 22 Handys, 15 Hosen, 1 Bluse, 17 Jacken, 2 Hemden, 6 Pullover, 47 T-Shirts, 1 Paar Stulpen, 15 Badesachen, 1 Bademantel, 3 Kleider, 5 Trainingsjacken, 2 Strickjacken, 1 Leggings, 9 Jeanshosen, 1 Stirnband, 1 Rock, 64 Mützen, 1 Ohrenschützer, 1 Fahrradhelm, 9 Schals, 4 Tücher, 21 Bücher, 28 Schirme, 16 Schlüsselbünde, 3 Schlüssel-taschen, 20 Schmuckstücke, 1 Paar Arbeitsschuhe, 2 Paar Hausschuhe, 24 Paar Badeschuhe, 6 Paar Sportschuhe, 18 Federtaschen, 4 Thermoskannen, 28 Handtücher, 1 Matte, 4 Dekorationsartikel, 2 Waschtaschen, 6 Spielsachen, 5 Sportbeutel, 3 Sporttaschen, 9 Rucksäcke, 1 Handytasche, 3 Taschen, 2 Wörterbücher, 3 Lautsprecher, 8 Computerzubehör, 1 Fotoapparat, 2 Autoradios, 1 Trennschleifer, 11 Uhren, 1 Navigationsgerät



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Tiefbauamt eine/n:
SACHBEARBEITER/IN STRASSENBAUPLANUNG
Kennziffer: 66/07

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Tiefbauamt eine/n:
SACHBEARBEITER/IN TIEFBAUKOORDINIERUNG
Kennziffer: 66/08

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488 1104 o. -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz Verkaufsangebot – Mehrfamilienhaus



Grundstück:
 Erfenschlager Straße 114
 09125 Chemnitz
 Flurstück 90 b der Gemarkung
 Erfenschlag

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück befindet sich im südlichen Stadtrandgebiet von Chemnitz, in der Ortsteillage Erfenschlag. Die Umgebungsbebauung ist von zweigeschossigen Wohngebäuden teilweise mit ausgebautem Dachgeschoss im Siedlungscharakter geprägt. Die Südringauffahrt an der Reichenhainer Straße ist ca. 2 km entfernt. Die durchschnittliche Entfernung zur Chemnitzer Innenstadt beträgt ca. 9 km. Die Verkehrsanbindung ist durch den öffentlichen Nahverkehr an der Erfenschlager Straße sowie die durch die Ortslage verlaufende Bahnlinie Chemnitz – Aue – Schwarzenberg gewährleistet.

Größe: 520 m²

Nutzung/ Rechtsverhältnisse: Das Grundstück ist mit einem ca. 1890 errichteten, unterkellerten Dreifamilienhaus (zwei Vollgeschosse und ausgebauten Dachgeschoss) bebaut. Das Gebäude hat eine Gesamtwohnfläche von ca. 260 m². Die sich auf dem Grundstück befindlichen zwei Garagen in Massivbauweise wurden ca. 1980 und 1990 errichtet. Die Erdgeschosswohnung ist vermietet, die Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss stehen leer. Direkt am linken Giebel ist ein saniertes zweigeschossiges Wohngebäude angebaut.

Kaufpreis:
 Mindestgebot 39.000,00 €

Baurecht: Bauplanungsrechtlich befindet sich das Grundstück im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Das Grundstück liegt in einem allgemeinen Wohngebiet. Das aufstehende Wohngebäude ist als Doppelhausbebauung mit einer gemeinsa-

men Brandwand errichtet. Eine bauliche Erweiterung im rückwärtigen Grundstücksbereich zum angrenzenden Flurstück 90 a kann baurechtlich in Aussicht gestellt werden.

Energieausweis:
 bedarfsorientiert
 Endenergiebedarf:
 345,9 kWh/(m² a)

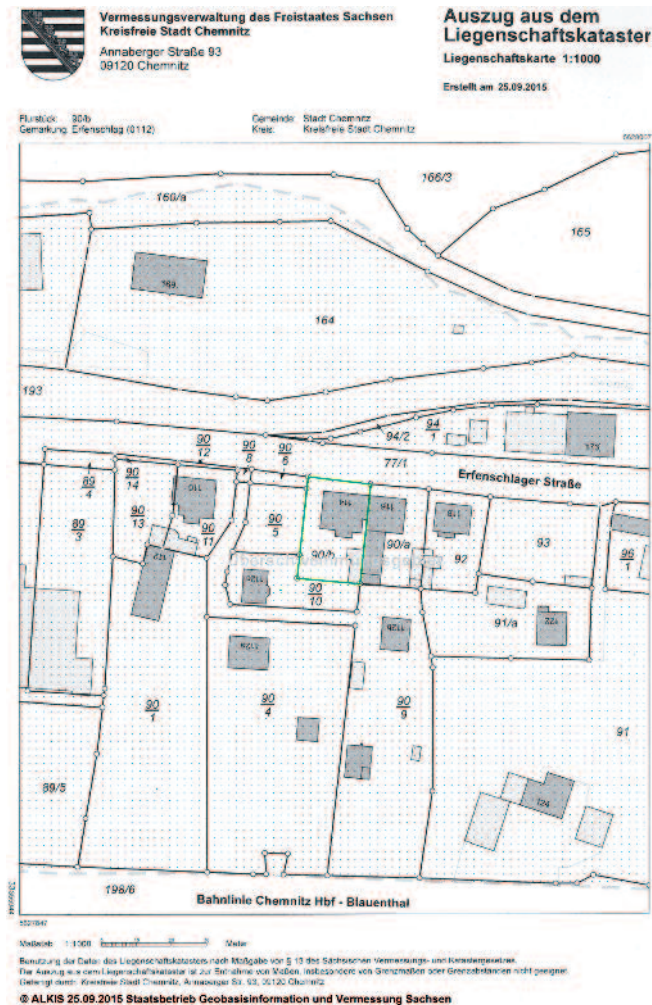
Ortstermin:
 nach Vereinbarung
 Tel.: 0371 488 1728

Hinweise: Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisgebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren.

Insofern behält sich die Stadt Chemnitz vor:

- ob eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages das Immobilienangebot zurückzunehmen.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung der Stadt Chemnitz in Bezug auf die Angaben im Kurzexposé ist ausgeschlossen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Ab-



schluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **19.08.2015** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Erfenschlager Straße 114 – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Ansprechpartner:
 Frau Hippmann
 Tel.: 0371 488 2349
 E-Mail: birgit.hippmann@stadt-chemnitz.de
 Technisches Rathaus
 Annaberger Straße 89
 09120 Chemnitz
 „Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de Link: Liegenschaften veröffentlicht.“

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/531

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Lager für Schul- und Sportamt (A 40)

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Stöckelstraße 2, 09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Bauhauptleistungen/Trockenlegung

Haus 1:

120,0 m Injektage incl. Hohlraumverpressung

220,0 m² Sanierputz innen incl. Salzbehandlung

1.750,0 m² Putzabbruch

270,0 m² Fliesenabbruch

1.750,0 m³ Mauerwerk strahlen

100,0 m² Abbruch Holzverkleidung

16,0 m² Abbruch WC-Trennwände

28,0 Stück Abbruch Innentüren

15,0 m² Abbruch Holzfußboden

6,0 m² Ausbau / Abbruch Holzregale

1,0 Stück Baustelleneinrichtung

100,0 m Bauzaun

36,0 m³ Baugrube

20,0 m² Herstellen Geländeflächen

30,0 m² Plattenbelag aufnehmen, wiederverlegen

12,0 m³ Betonfundamente

27,0 m³ Beton-Sitzstufenanlage

2,0 Stück Eingänge - Stufen und Podest umbauen

8,0 Stück Bäume fällen

18,0 m² Bitumenbelag aufnehmen, schließen

50,0 m³ Rohrgraben ausheben, verfüllen

20,0 m Rohrleitung DN 150/200 ausbauen, entsorgen

20,0 m Rohrleitung DN 150/200 Stz. Neu

16,0 Stück Abzweige / Doppelmuffen DN 150/200

Haus 2:

210,0 m Injektage incl. Hohlraumverpressung

550,0 m² Sanierputz innen incl. Salzbehandlung

240,0 m² Deckenaufgabe Magerbeton

240,0 m² Dichtung auf Decke

550,0 m² Putzabbruch

550,0 m² Strahlen Mauerwerk

10,0 m² Abbruch Holzverkleidung

12,0 Stück Abbruch Innentüren

240,0 m² Abbruch Holzfußboden

240,0 m² Abbruch Teerpappe

240,0 m² Ausräumen Gewölbe

10,0 m³ Abbruch Kellerabgänge

10,0 m³ Verfüllen Kellerabgänge

17,0 m Schornsteinzug mit Rohr instandsetzen

1,0 Stück Schornsteinkopf instandsetzen

145,0 m Stahlträger entrostet

1,5 m² Stahlträger unterfangen Mauerwerk

10,0 m² Decke erneuern (Stahlbeton)

90,0 m Spritzschutz-Kiesstreifen mit Bord

2,0 Stück Eingänge - Stufen und Podest umbauen

17,0 m Stabgitterzaun Metall

1,0 Stück Eingangspforte

100,0 m Bauzaun

6,0 m Zaun / Tor abbrechen

6,0 m² befestigte Fläche aufnehmen

15,0 m³ Rohrgraben ausheben, verfüllen

6,0 m Rohrleitung DN 150 ausbauen, entsorgen

6,0 m Rohrleitung DN 150 Stz. Neu

8,0 Stück Abzweige / Doppelmuffen DN 150/200

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/17/16/531: Beginn: 39. KW 2016, Ende: 28. KW 2017

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 1/17/16/531: 13,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 07.07.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 14.07.2016

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE31XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/531 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.08.2016, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie

Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 1/17/16/531: 04.08.2016, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben

zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen

(ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Weiterhin ist auf gesondertes Verlangen vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall)

v) Zuschlagsfrist: 13.09.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/724

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Sportforum Chemnitz, Radrennbahn

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Reichenhainer Straße 145, 09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 03: Metallbauarbeiten (Bahnradsattelkopf)

- 90 m Schutzgeländer aus Stahlrohr, feuerverzinkt, durchlaufend, im Außenbereich, Geländerhöhe 450 mm, über Brüstung Handlauf, Abstand der Pfosten 1400 mm, Fußplatten befestigt mit je 2 Stück Edelstahlübel auf Betonbrüstung, vermörtelt mit Epoxidharzmörtel, Geländer gerade liefern und montieren einschl. Kernbohrungen und statischen Nachweis der Verankerung

- 280 m Schutzgeländer aus Stahlrohr, feuerverzinkt, durchlaufend, im Außenbereich, gebogen als Rundung laufend, Geländerhöhe 450 mm, über Brüstung Handlauf, Abstand der Pfosten 1400 mm, Fußplatten befestigt mit je 2 Stück Edelstahlanker auf Betonbrüstung vermörtelt mit Expositdharzmörtel, Geländer liefern und montieren einschl. Kernbohrungen und statischen Nachweis der Verankerung

- 3 Stück Durchgangstür aus Stahl, zweiflügelig in vorh. Stahlbetonbrüstung einbauen incl. Winkelstahlrahmen, Bänder und Befestigungselemente, Ausführung als Kasten (2-fach, Füllung aus Stahlblech, anprallsicher, Oberfläche Stahl feuerverzinkt Abmessung b/h/t 1200/350/200 mm

185 m² Maschendrahtfüllung bestehend aus Viereckdrahtgeflecht, Kunststoffummantelt, herstellen, einschl. Verspannarbeiten sowie sämtlicher Materiallieferungen und Befestigungszubehör, Maschengröße ca .40 x 40 mm, Geländerhöhe 450 mm

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 03/17/16/724: Beginn: 38. KW 2016, Ende: 50. KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig.

Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 03/17/16/724: 7,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungsseizelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 07.07.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 14.07.2016 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/724 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 02.08.2016, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 03/17/16/724: 02.08.2016, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den

Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 06.09.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/16/550

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Lager für Schul- und Sportamt (A 40) , Haus 2
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Stöcklstraße 2, 09125 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:
Los 10: Trockenbau
 - 20,0 m² Einbau Trockenbau-Brandwände
 - 125,0 m² Einbau Trockenbau-Montagewände
 - 25,0 m² Einbau WC-Trennwände
 - 240,0 m² Einbau Unterdecke Gipskarton, freitragend, gedämmt
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein;
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/17/16/550: Beginn: 44. KW 2016, Ende: 08. KW 2017

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr May, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/17/16/550: 9,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 07.07.2016
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 14.07.2016
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC:

CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/550 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 28.07.2016, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr May, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 10/17/16/550: 28.07.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich geteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

Ausschreibung

zierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem

Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätten: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 26.08.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/615

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Kindertagesstätte
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Robert-Siewert-Straße 68/70, 09122 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 2: Baumeisterarbeiten/Trockenlegung

- ca. 50 m Bauzaun
- ca. 42 m² Staubschutzwand / Bodenflächenschutz
- ca. 40 m² Asphaltbelag / Betonpflaster aufbrechen, entsorgen und erneuern einschl. Unterbau
- ca. 35 m Bordsteine aufnehmen, lagern und ggf. wieder einbauen
- ca. 61 m² Boden lösen, seitlich lagern, teilweise entsorgen bzw. wieder einbauen
- ca. 50 m² Rohrgrabenverbau
- ca. 30 m Straßen- / Rasenbordsteine
- ca. 14,5 m³ Bodenaushub im Gebäude für Verlegung Grundleitungen einschl. Entsorgung
- ca. 5 Stck Durchbruch in Fundament, ca. 20 cm x 20 cm
- ca. 50 m Entwässerungsleitung einschl. Sandbettung im Innen- und Außenbereich
- 1 Stck Kontrollschacht aus PVC, DN 400
- 1 Stck Fettabscheideranlage mit Schlammfang, Nenngröße: NS 4, Tiefe: 211 cm unter Gelände einschl. Probeentnahmeschacht
- 1 Stck Hebeanlage bestehend aus Stahlbeton- Rundbehälter mit Schachtabdeckung D 400 und Doppelpumpstation, Tiefe: 305 cm, Innendurchmesser: 100 cm
- 1 Stck Tauchmotorpumpe als überflutbares Blockaggregat einschl. Pumpensteuerung LCD zur Wandmontage

- 4 Stck Edelstahl- Bodeneinlauf, DN 100
- 1 Stck Entwässerungsrinne aus Edelstahl, L: 300 cm, B: 40 cm, T 10 cm
- ca. 20 m PE-HD Druckrohrleitung als Anschluss an Kompaktpumpstation
- ca. 20 m³ unbewehrter Unterbeton, Dicke: 15 cm auf Kiesunterbau und Trennlage
- ca. 70 m zementgebundene Dichtschlämme
- ca. 57 m Hohlkehle (Wand-Sohlenanschluss) aus Werk trockenmörtel
- ca. 155 m Spezial-Dichtband
- ca. 2 Stck Wanddurchführung eindichten
- ca. 2,3 m² Türöffnung zumauern
- ca. 20 m² Kalkzementputz, innen
- ca. 5,2 m² Metall- Einfachständerwand, Dicke: 12,5 cm
- ca. 35 m² Vorsatzschale, Unterkonstruktion: verzinkte Stahlblechprofile, 2-lagig verplankt
- ca. 10 m² Lüftungskanal, vierseitig bekleiden, F90

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags:

Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 2/17/16/615: Beginn: 39. KW 2016, Ende: 04. KW 2017

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr May, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 2/17/16/615: 11,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen möglichst bis: 07.07.2016
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 14.07.2016

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/615 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 02.08.2016, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr May, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein

dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 2/17/16/615: 02.08.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erweiterter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehene Nachunternehmer präqualifiziert

sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlun-

gen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehene Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 05.09.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz

Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/556

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Lager für Schul- und Sportamt (A 40) Haus 2

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Stöcklstraße 2, 09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 12: Fliesenlegerarbeiten

- 85,0 m² Wandfliesen (WC, Teeküche) verlegen

- 50,0 m² Bodenfliesen (WC, Teeküche) verlegen

- 7,0 m² Bodenfliesen Eingangsbereich innen verlegen

- 4,0 m² Sauberlaufmatte innen verlegen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 12/17/16/556: Beginn: 05. KW 2017, Ende: 08. KW 2017

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 12/17/16/556: 9,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 07.07.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 14.07.2016 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC:

CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/556 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 28.07.2016, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 12/17/16/556: 28.07.2016, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

zierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehene Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem

Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handelsrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 26.08.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 159/07, Sonderungsgebiet: Palmstraße

In der Gemeinde **Chemnitz**, Gemarkung Chemnitz wurden für die Flurstücke **2060q und 2060r** das Verfahren 159/07 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **13.07.2016** bis **12.08.2016** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die

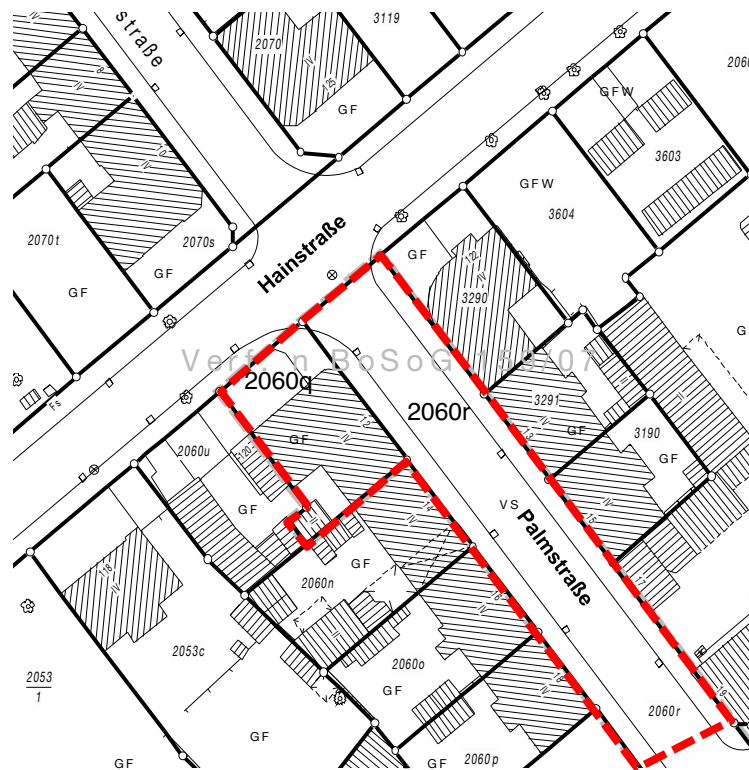
Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371 488 6253; Frau Erler 0371 488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz



BoSo 159/07, Gemarkung Chemnitz, Palmstraße

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 19/07, Sonderungsgebiet: Heidelberger Straße

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Borna** wurden für die Flurstücke **304z und 592/17** das Verfahren 19/07 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

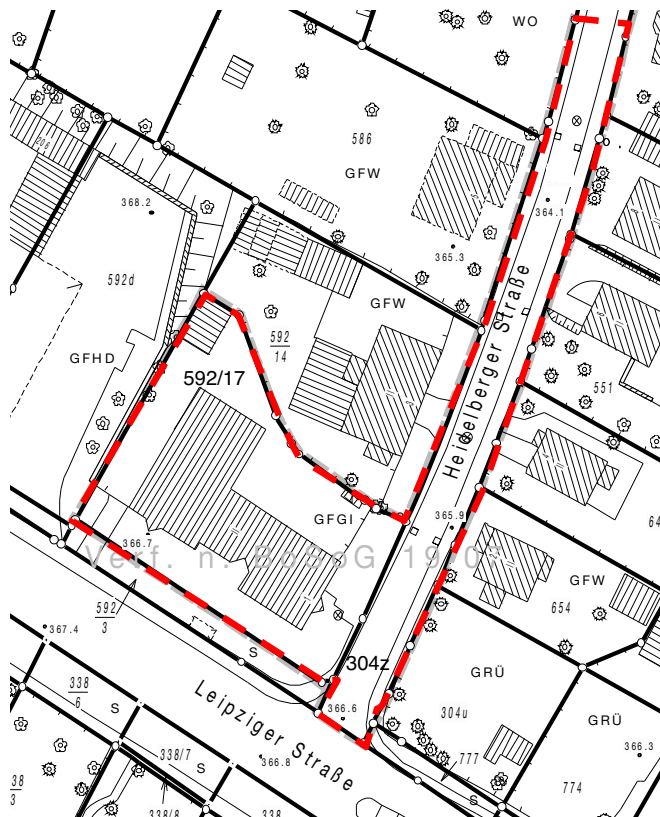
Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **13.07.2016** bis **12.08.2016** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses,

09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser 0371 488 6253; Frau Erler 0371 488 6212) möglich.



BoSo 19/07, Gemarkung Borna, Heidelberger Straße

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsbere-

rechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //

Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodenordnungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr.: 629/07, Sonderungsgebiet: Neukirchner Straße

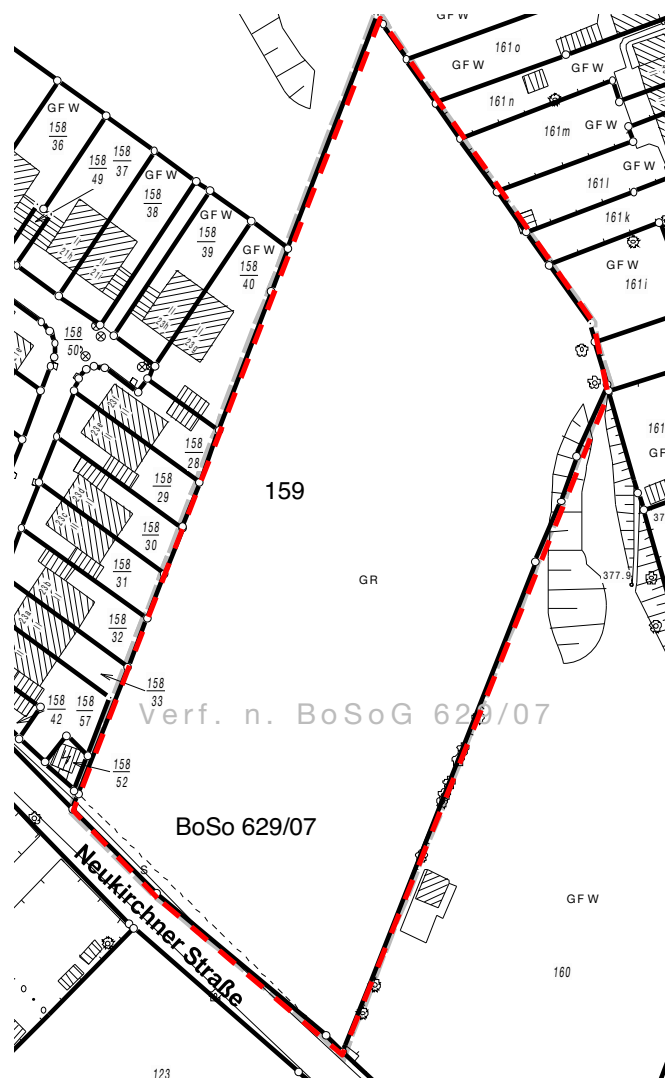
In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Stelzendorf** wurden für das Flurstück **159** das Verfahren 629/07 nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenordnungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **13.07.2016 bis 12.08.2016** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipsner 0371 488 6253; Frau Erlor 0371 488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind



BoSo 629/07, Gemarkung Stelzendorf, Neukirchner Straße

die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigten nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben be-

zeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Vergabe Nr. 17/16/555

- Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Art des Auftrags: Lager für Schul- und Sportamt (A 40), Haus 2
- Ort der Ausführung: Chemnitz, Stöcklstraße 2, 09125 Chemnitz
- Art und Umfang der Leistung:

Los 11: Estricharbeiten

- 240 m² Zementestrich (Heizestrich) herstellen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein

- Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 11/17/16/555: Beginn: 49. KW 2016, Ende: 49. KW 2016

- Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr May, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 11/17/16/555: 9,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 07.07.2016. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 14.07.2016

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/555 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 28.07.2016, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr May, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 11/17/16/555: 28.07.2016, 10.30

Ausschreibung

Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen:

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 26.08.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altkemmnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Gellertstraße (PolVO Stadion an der Gellertstraße)

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und -zeit
- § 2 Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch den Veranstalter
- § 3 Verhaltensregeln für Besucher
- § 4 Sonstige Verbote
- § 5 Ausnahmen
- § 6 Ordnungswidrigkeiten
- § 7 Schlussbestimmungen

Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Gellertstraße (PolVO Stadion an der Gellertstraße)

Auf der Grundlage der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 171), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung vom 15.06.2016 mit Beschluss B-130/2016 folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich und -zeit

(1) Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich des Stadions an der Gellertstraße.

Dieser Bereich umfasst das gesamte umfriedete Gelände des Stadions einschließlich der Gebäude und Versammlungsstätten des Stadions sowie alle nicht eingefriedeten Flächen innerhalb nachfolgend beschriebenen Gebietes:

- Forststraße von der Zietenstraße bis Schwarzer Weg
- Verbindungsweg (Schwarzer Weg) von der Forststraße bis Heinrich-Schütz-Straße
- Heinrich-Schütz-Straße vom Schwarzen Weg bis zur Zietenstraße
- Zietenstraße von Heinrich-Schütz-Straße bis Forststraße.

Die genannten Straßenzüge und Plätze selbst gehören zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung.

Sie gilt nicht in den VIP-Räumen und Mannschaftsbereichen, in den für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Bereichen sowie in gastronomischen Einrichtungen und in Handeleinrichtungen.

(2) Diese Polizeiverordnung gilt nur für die öffentliche Austragung von Fußballspielen im Stadion an der Gellertstraße in der Zeit von zwei Stunden vor planmäßigem Spielbeginn bis zwei Stunden nach Beendigung des Spieles.

§ 2 Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter hat die beabsichtigte öffentliche Austragung von Fußballspielen gegenüber der Ortspolizeibehörde, spätestens 14 Tage vorher, anzuzeigen. Ist eine Anzeige nicht oder nicht fristgerecht erfolgt, so gilt der gastgebende Verein als Veranstalter im Sinne dieser Polizeiverordnung.

(2) Der Veranstalter hat innerhalb des umfriedeten Geländes des Stadions einschließlich der Gebäude und Versammlungsstätten des Stadions, soweit sie nicht gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 vom Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung ausgenommen sind, während des in § 1 Abs. 2 normierten Geltungszeitraumes die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schädigungen von Personen und/oder Sachen zu verhindern.

(3) Zu den erforderlichen Maßnahmen im Sinne von Abs. 2 zählt insbesondere die Pflicht des Veranstalters rechtzeitig vor dem Spiel eine Sicherheitsberatung mit Ordnungsbehörden und -diensten durchzuführen, sowie während des gesamten zeitlichen Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung einen Ordnerdienst zu stellen. Der Veranstalter gewährleistet die Volljährigkeit und die persönliche Zuverlässigkeit der eingesetzten Ordner. Er gewährleistet ferner eine im Hinblick auf die zu erwartenden Besucherzahlen und das sonstige im Zusammenhang mit dem jeweiligen Fußballspiel für den Veranstalter erkennbare Gefahrenpotential ausreichende Anzahl von Ordnern. Die Übertragung von Sicherheitsaufgaben an Dritte befreit den Veranstalter nur dann von der Pflicht, die Zuverlässigkeit der einzelnen Ordner zu gewährleisten, wenn diese Dritten Sicherheitsfirmen sind, die über eine Erlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung verfügen. Auch bei Übertragung von Sicherheitsaufgaben an Dritte hat der Veranstalter zu gewährleisten, dass eine ausreichende Anzahl von Ordnern zum Einsatz kommt. Die Ordner müssen als solche für jedermann deutlich erkennbar sein, z. B. durch entsprechende Kleidungsstücke bzw. Beschriftung der Kleidung.

(4) Der Veranstalter hat im Rahmen der Einlasskontrolle dafür Sorge zu tragen, dass erkennbar erheblich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehenden Personen kein Zutritt zum Stadion gewährt wird. Gleiches gilt für Personen, bei denen sonstige Tatsachen die Annahme begründen, dass sie sich innerhalb des Stadions an gegen Personen oder Sachen gerichteten Schädigungshandlungen beteiligen werden sowie für Personen, denen vom Veranstalter gemäß seinem Hausrecht ein Stadionverbot ausgesprochen wurde. Personen, die Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verursachen, sind vom Veranstalter mit einem Stadionverbot auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum zu belegen und des Stadions zu verweisen.

(5) Der Veranstalter hat im Rahmen der Einlasskontrolle ferner sicherzustellen, dass Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, oder gefährliche Gegenstände nicht in den umfriedeten Bereich eingebracht werden dürfen. Dies betrifft insbesondere

- a) Waffen jeder Art,
- b) Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können,
- c) Gassprühdosens, ätzende, leicht entzündliche, färbende oder Gesundheit gefährdende oder schädigende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen,
- d) Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind,
- e) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer,
- f) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und anderen pyrotechnischen Gegenstände,
- g) Fahren-, Transparent- bzw. Doppelhalterstangen, die länger als 1,50 Meter und dicker als drei Zentimeter sind,
- h) Laserpointer.

Der Veranstalter hat ferner sicherzustellen, dass die Mitnahme von:

- a) alkoholischen Getränken in Behältnissen aller Art,
 - b) Emblemen oder Propagandamitteln von für verfassungswidrig erklärten Parteien oder Organisationen oder solchen, die eine ausländische und/oder nationalsozialistische Gesinnung zeigen,
 - c) mechanisch bzw. pneumatisch betriebene Lärminstrumente, es sei denn die vorherige Zustimmung des Veranstalters ist erfolgt
- unterbunden wird.

§ 3 Verhaltensregeln im Geltungsbereich

(1) Jeder hat sich im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung so zu verhalten, dass andere Personen nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert werden.

(2) Bauliche Anlagen, Anlagenteile und sonstige Einrichtungen im Stadion oder in den an das Stadion angrenzenden Bereichen, dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt und nicht beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise veranstaltet werden.

(3) Dem Ordnerdienst ist beim Betreten des umfriedeten Bereiches seine Eintrittskarte oder den Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

(4) Die Besucher sind verpflichtet, auf Anweisung der Polizei oder des Ordnerdienstes andere Plätze als auf ihrer Eintrittskarte vermerkt – auch in anderen Blöcken – einzunehmen.

(5) Alle Auf- und Abgänge sowie Rettungswege sind freizuhalten.

(6) Die Besucher haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, des Ordnerdienstes sowie des Stadionsprechers Folge zu leisten.

(7) Für die Besucher gelten folgende Verbote:

1. Das Tragen, Zeigen oder Mitführen von strafrechtlich relevanten Symbolen (z. B. Hakenkreuz) und Gesten (z. B. Hitlergruß) sowie Symbolen, Zeichen, Aufnäher, Aufkleber, Aufdrucke, Schriftzüge, Abbildungen und Parolen die den Eindruck einer rassistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, extremistischen Einstellung oder anderweitige Beleidigungen hervorrufen könnten,
2. Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt zu singen,
3. Den Geltungsbereich dieser Verordnung unter erheblichem Einfluss von Alkohol oder Drogen zu betreten, sich an Schädigungshandlungen zu beteiligen oder das Stadion zu betreten, obwohl ein Stadionverbot gilt,
4. Stadionbereiche zu betreten, die nicht für Besucher zugelassen sind,
5. mit Gegenständen zu werfen,
6. Feuer zu entfachen, Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen,
7. Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, gefährliche Gegenstände oder Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 5 in den Geltungsbereich dieser Verordnung einzubringen,
8. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten oder Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art oder Dächer zu besteigen oder zu übersteigen.

§ 4 Sonstige Verbote

Verboten ist es im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung außerhalb des umfriedeten Bereiches des Stadions alkoholische Getränke zu verkaufen, auszuschenken, zu verabreichen, anderweitig mit ihnen zu handeln oder zu konsumieren.

§ 5 Ausnahmen

Die Stadt Chemnitz kann im Einzelfall von den Vorschriften §§ 2, 3 und 4 Ausnahmen zulassen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 eine beabsichtigte öffentliche Austragung von Fußballspielen nicht oder nicht fristgemäß anzeigt,
2. entgegen § 2 Abs. 2 nicht die erforderlichen Maßnahmen trifft um Schädigungen von

Personen und/oder Sachen zu verhindern,

3. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 1 keinen Ordnerdienst einsetzt,
4. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 2 Ordner einsetzt, die nicht volljährig sind oder nicht über die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit verfügen,
5. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 6 Ordner einsetzt, die nicht als solche erkennbar sind,
6. entgegen § 2 Abs. 4 nicht hinreichend dafür Sorge getragen hat, dass den dort genannten Personen kein Einlass gewährt wird,
7. entgegen § 2 Abs. 5 Satz 1 im Rahmen der Einlasskontrolle nicht ausreichend sicherstellt, dass Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, oder gefährliche Gegenstände oder Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 nicht in das Stadion eingebracht werden,
8. entgegen § 3 Abs. 1 sich im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung so verhält, dass andere Personen geschädigt, gefährdet, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert werden,
9. entgegen § 3 Abs. 6 Anweisungen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, des Ordnerdienstes sowie des Stadionsprechers nicht Folge leistet,
10. entgegen den Verboten des § 3 Abs. 7 handelt.
11. entgegen § 4 außerhalb des umfriedeten Bereiches des Stadions, aber innerhalb des Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung, alkoholische Getränke verkauft, ausschenkt, verabreicht, anderweitig mit ihnen handelt oder konsumiert.

Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 1.000 Euro geahndet werden. Andere Bußgeldvorschriften und strafrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Anderweitige Gesetze und Vorschriften bleiben von dieser Verordnung unberührt.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Gellertstraße (PolVO Stadion an der Gellertstraße) vom 22.10.2008 (Beschluss des Stadtrates vom 15.10.2008, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 43/2008) außer Kraft.

Chemnitz, den 22.06.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)